

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

VON CAPULUS MEDICAL

(Stand: Juni 2024)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen CAPULUS Medical einer Marke von SCHUHMACHER Consulting (nachfolgend „Verkäufer“) und dem Kunden, die per E-Mail, Telefon oder Fax abgeschlossen werden.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Das Angebot des Verkäufers stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern dient der Information des Kunden. Der Kunde macht durch seine Unterschrift ein unwiderrufliches Kaufangebot für 2 Wochen, dass der Annahme durch den Verkäufer bedarf. Die Annahme erfolgt durch die Auftragsbestätigung. Wenn die Auftragsbestätigung vom Kaufangebot abweicht, gilt die Auftragsbestätigung vom Kunden als angenommen, wenn nicht innerhalb von 12 Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung ein schriftlicher Widerspruch eingegangen ist, spätestens jedoch mit vorbehaltloser Entgegennahme des Kaufgegenstandes.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, insbesondere mündliche oder telefonische Abmachungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.
- (3) Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Verkäufer versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Verkäufer oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, wahlweise per Vorkasse oder Kreditkarte. Bei Nichtverfügbarkeit der Ware ist der Verkäufer berechtigt, ein gleichwertiges oder höherwertiges Produkt zu liefern.

§ 4 Liefer- und Versandbedingungen

(1) Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Adresse bzw. zum Firmensitz des Kunden, sofern nicht anders vereinbart. Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferterminen und -fristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Vom Verkäufer angegebene Lieferfristen gelten immer unter Vorbehalt ordnungsgemäßer, das heißt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(2) Das Absenden der Ware durch den Verkäufer am letzten Tag der vereinbarten Lieferfrist reicht zur Einhaltung dieser Frist. Ereignisse höherer Gewalt (etwa Kriege, extreme Wettersituationen, politische Unruhen, Zollbeschau, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen o.Ä.) berechtigen den Verkäufer, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen. Höherer Gewalt stehen solche Ereignisse gleich, welche die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die der Verkäufer oder sein Lieferant nicht zu vertreten haben. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung auch teilweise unmöglich oder unzumutbar, ist jede Vertragspartei berechtigt, vom Vertrag wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise zurückzutreten.

(3) Scheitert die Zustellung der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (falsche Lieferadresse, keine Zustellungsmöglichkeit, etc.), trägt grundsätzlich der Kunde die dem Verkäufer hierdurch entstehenden angemessenen Kosten. Im Falle eines wirksam ausgeübten Widerrufsrechtes können sich hiervon Abweichungen ergeben (vgl. Widerrufsbelehrung).

(4) Es ist grundsätzlich eine Schickschuld vereinbart. Handelt der Kunde als Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Handelt der Kunde als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über. Abweichend hiervon geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch bei Verbrauchern bereits auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt und der Verkäufer dem Kunden diese Person oder Anstalt zuvor nicht benannt hat.

(5) Die Lieferung ist vom Kunden unverzüglich bei Empfang auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu prüfen. Etwaige Transportschäden und Fehlmengen sind sofort beim Empfang der Ware festzustellen und durch den Transporteur bestätigen zu lassen. Der Verkäufer ist hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Verkäufer haftet im Hinblick auf Transportschäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(6) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung des Verkäufers aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Abnahme gesetzt hat und nach erfolglosem Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurücktritt. Wahlweise kann der Verkäufer auch nur teilweise vom Vertrag zurücktreten und hinsichtlich des anderen Teils Schadensersatz verlangen.

(7) In dem Fall, dass dem Verkäufer nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die an der Liquidität des Kunden zweifeln lassen, kann er die weitere Bearbeitung des Auftrages und insbesondere die Warenlieferung von Sicherheitsleistungen oder einer Vorauszahlung abhängig machen und falls diese nicht erbracht werden, vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

§ 6 Widerrufsrecht

(1) Verbrauchern steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Für Unternehmer besteht ein solches Widerrufsrecht nicht. Das Widerrufsrecht gilt auch nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

(2) Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht nach Absatz 1 Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.

(3) Es besteht kein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen:

- Zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
- Zur Lieferung versiegelter Waren, die aus hygienischen Gründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sobald ihre Versiegelung entfernt wurde.
- Zur Lieferung elektronischer Waren in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

§ 7 Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

(2) Unerhebliche Abweichungen von Qualität, Farbe, Maßen, Beschaffenheit, Reinheit, Güte und Gewicht bilden keinen Grund zur Beanstandung.

(3) Soweit die zu liefernde Sache nur nach Gattungsmerkmalen bestimmt ist, haftet der Verkäufer nur dann im Falle eines Mangels auf Ersatz des Schadens, wenn er nicht nachweist, dass er die Mangelhaftigkeit nicht zu vertreten hat.

- (4) Für die Beurteilung von Mängeln kommt es nicht auf die einzelnen Boxen, Stücke, Rollen, Rollentexte, Bogen, Pakete oder Ballen an, sondern auf den Durchschnittsausfall der gesamten Lieferung, auch wenn sich die Mängelrüge auf Abweichungen im Maß, Gewicht oder in der Menge bezieht. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn einzelne Boxen, Stücke, Rollentexte oder Bogen im Gewicht um das Doppelte der zulässigen Abweichungen schwanken. Die vom Durchschnitt stärker abweichenden Teile dürfen jedoch nicht mehr als 5% der Gesamtmasse betragen. Verlangt der Kunde nicht die Vorlage von Ausfallmustern, so haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit.
- (5) Ausgenommen von der Gewährleistung sind Verschleißteile eines Produkts, wie z.B. die Dosierpumpen oder Euro-Flaschen bei einem Desinfektionsspender.
- (6) Handelt der Kunde als Unternehmer, hat der Verkäufer die Wahl der Art der Nacherfüllung; die Verjährungsfrist für Mängel beträgt bei neuen Waren ein Jahr ab Ablieferung der Ware; bei gebrauchten Waren sind die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen; die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.
- (7) Die vorstehend geregelten Haftungsbeschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht für den Fall, dass der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, für Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, sowie für eine ggf. bestehende Verpflichtung des Verkäufers zur Bereitstellung von Aktualisierungen für digitale Produkte, bei Verträgen zur Lieferung von Waren mit digitalen Elementen.
- (8) Darüber hinaus gilt für Unternehmer, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen für einen ggf. bestehenden gesetzlichen Rückgriffsanspruch unberührt bleiben.
- (9) Der Käufer hat dem Verkäufer die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Käufer die Pflicht, dem Verkäufer die mangelhafte Sache auf dessen Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanpruch hat der Käufer jedoch nicht.
- (10) Handelt der Kunde als Kaufmann im Sinne des § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten innerhalb von 7 Tagen, gilt die Ware als genehmigt. Die Untersuchung ist vor einer evtl. Verarbeitung vorzunehmen, andernfalls entfällt jegliche Haftung durch den Verkäufer.
- (11) Für Kunden die kein Kaufmann im Sinne des §1 HGB sind, gilt, dass die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen ist. Hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, gilt die Ware als vom Kunden genehmigt, wenn uns nicht binnen 10 Tagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge uns nicht binnen 30 Tagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.

§ 8 Haftung

(1) Der Verkäufer haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seinerseits, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist vom Verkäufer, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Eine weitergehende Haftung des Verkäufers ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Verzug und Schadensersatz

(1) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz p.a. zu berechnen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die dem Verkäufer durch Nichterfüllung der Vertragspflichten des Kunden entstehen, einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten.

(3) Soweit der Kunde mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit in Verzug gerät, sind sämtliche etwaigen weiteren Forderungen des Verkäufers gegen den Kunden trotz eventuell entgegenstehender Abreden sofort fällig. Dieses Recht erlischt auch dann nicht, wenn in vorangegangenen Fällen Stundung gewährt worden war. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers rechtfertigen.

(4) Bei Forderungen aufgrund mehrerer Lieferungen bzw. Leistungen bleibt die Verrechnung von Geldeingängen auf die eine oder die andere Schuld dem Verkäufer überlassen.

(5) Das Recht des Käufers zur Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückhaltung der Ware ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig; außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 10 Rücksendungen

(1) Für Rücksendungen, die auf Mängeln beruhen, gilt § 3 Abs. 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass nach erfolgter Prüfung des Mangels durch den Verkäufer die Rücksendekosten vom Verkäufer erstattet werden, sofern dieser den gerügten Mangel anerkennt.

(2) Ohne Zustimmung des Verkäufers werden Rücksendungen der gelieferten Waren, die nicht auf Mängeln beruhen, nicht angenommen. Das Transportrisiko für Rücksendungen trägt der Kunde. Grundsätzlich von Rücksendungen ausgenommen sind sterile Produkte, Sonderanfertigungen, nicht mehr verkaufsfähige Waren (MHD < 6 Monate, Verschmutzung, Verklebungen etc.), ausgelaufene Artikel und nicht komplette Verkaufseinheiten.

(3) Retouren, die ohne Verschulden des Verkäufers entstanden sind (insbesondere, wenn die Kaufsache nicht mangelbehaftet ist), führen bei Standardvorgängen zu einer Mindestbearbeitungsgebühr von 25,- € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zuzüglich der anfallenden Frachtkosten, samt der anfallenden Einlagerungsgebühren, die der Kunde zu tragen hat. Bei aufwendigen Vorgängen durch die Warenrücknahme behält sich der Verkäufer außerdem vor, eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Warenwertes in Abzug zu bringen.

§ 11 Alternative Streitbeilegung

(1) Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

(2) Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

§ 12 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung des Verkäufers beschrieben.

§ 13 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Hamburg als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG).

§ 14 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende, rechtlich zulässige Regelung.